

---

# Jahresabschluss 2016

Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA

---

- 80 Bilanz
- 82 Gewinn- und Verlustrechnung
- 83 Anhang
- 92 Bestätigungsvermerk

## Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH &amp; Co. KGaA, Bad Überkingen

## Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	31.12.2016 €	31.12.2015 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Belieferungs- und andere Rechte	0,00	70,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und Bauten	1.183.416,76	1.304.697,55
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.727,00	35.360,00
	1.206.143,76	1.340.057,55
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.200.354,70	16.200.354,70
2. Beteiligungen	3.753.549,06	3.753.549,06
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.945.173,76	7.945.173,76
4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	201.112,16	200.557,29
	28.100.189,68	28.099.634,81
	<b>29.306.333,44</b>	<b>29.439.762,36</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.324,60	464.232,11
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	55.949.914,56	48.488.761,90
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	226.800,00	226.800,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.188.354,84	3.594.985,48
	58.375.394,00	52.774.779,49
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	1.515.078,75	2.283.696,01
	<b>59.890.472,75</b>	<b>55.058.475,50</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<b>11.728,75</b>	<b>11.563,75</b>
	<b>89.208.534,94</b>	<b>84.509.801,61</b>

PASSIVA	31.12.2016 €	31.12.2015 €
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		
1. Stammaktien	16.627.742,97	16.627.742,97
- eigene Anteile	1.039.961,35	1.039.961,35
2. Vorzugsaktien	5.759.713,03	5.759.713,03
- eigene Anteile	0,00	0,00
	21.347.494,65	21.347.494,65
<b>II. Kapitalrücklage</b>	26.950.308,87	26.950.308,87
<b>III. Gewinnrücklagen</b>		
Gesetzliche Rücklage	915.710,47	915.710,47
<b>IV. Bilanzgewinn</b>	5.560.814,64	3.967.313,32
	<b>54.774.328,63</b>	<b>53.180.827,31</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	512.353,00	1.703.736,00
2. Steuerrückstellungen	216.000,04	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	1.549.857,78	2.164.675,76
	<b>2.278.210,82</b>	<b>3.868.411,76</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Namensschuldverschreibung	10.000.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.000.000,00	8.000.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	397.898,06	717.709,62
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.960.409,64	17.830.995,34
5. Sonstige Verbindlichkeiten	797.687,79	911.857,58
	<b>32.155.995,49</b>	<b>27.460.562,54</b>
	<b>89.208.534,94</b>	<b>84.509.801,61</b>

## Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH &amp; Co. KGaA, Bad Überkingen

## Gewinn- und Verlustrechnung für 2016

	2016 €	2015 €
1. Umsatzerlöse	5.098.352,53	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge <i>- davon Erträge aus der Währungsumrechnung € 172.626,84 (Vj. € 331.753,27)</i>	546.435,33	6.487.924,36
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.552.347,25	0,00
4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>- davon für Altersversorgung € 70.559,26 (Vj. € 202.416,62)</i>	771.238,27 71.185,06	504.407,84 209.314,23
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.413,00	25.186,70
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen <i>- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung € 0,00 (Vj. € 195.809,11)</i> <i>- davon Aufwendungen aus der Anwendung der Art. 66 und 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) € 87.312,00 (Vj. € 9.701,00)</i>	4.479.222,00	10.927.501,90
	<b>8.886.405,58</b>	<b>11.666.410,67</b>
7. Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	6.609.251,48	7.521.466,43
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.188,86	35.417,71
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>- davon aus verbundenen Unternehmen € 1.539.628,84 (Vj. € 1.373.761,82)</i> <i>- davon aus der Abzinsung € 77.336,64 (Vj. € 107.895,96)</i>	1.661.970,95	1.567.284,46
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	28.940,07
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>- davon an verbundene Unternehmen € 501.334,97 (Vj. € 462.979,03)</i> <i>- davon aus der Aufzinsung € 0,00 (Vj. € 662.982,73)</i>	767.830,03	1.417.950,94
	<b>7.504.581,26</b>	<b>7.677.277,59</b>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Vj. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag)	299.681,92	-397.739,06
13. Ergebnis nach Steuern	3.963.281,62	2.896.530,34
14. Sonstige Steuern	5.870,45	30.873,05
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b>3.957.411,17</b>	<b>2.865.657,29</b>
16. Gewinnvortrag	1.603.403,47	1.101.656,03
<b>17. Bilanzgewinn</b>	<b>5.560.814,64</b>	<b>3.967.313,32</b>

## Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA, Bad Überkingen

# Anhang für 2016

### Grundsätzliche Ausführungen

#### Allgemeine Erläuterungen

Die Gesellschaft ist entstanden durch formwechselnde Umwandlung der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach Aktiengesellschaft gemäß § 190 ff. UmwG und ist unter der Firma Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Bad Überkingen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter der Nummer HRB 733158 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften. Die Erleichterungsvorschriften, die für kleine Kapitalgesellschaften gegeben sind, wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

#### Vergleichbarkeit mit Vorjahreszahlen auf Grund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)

Mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 17. Juli 2015 hat Deutschland die EU Bilanzrichtlinie 2013/34/EU in nationales Recht umgesetzt. Dies hat punktuelle Auswirkungen auf das HGB, wie z. B. eine Neudefinition der Umsatzerlöse und damit zusammenhängend Ausweisänderungen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen, den bezogenen Leistungen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Anpassungen im Anhang.

Die Umsatzerlöse, die sonstigen betrieblichen Erträge, die bezogenen Leistungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind deshalb nur eingeschränkt mit dem Vorjahr

vergleichbar. Die Umsatzerlöse sind durch die Neudefinition gem. § 277 Abs. 1 HGB ausgeweitet worden. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen erfolgte entsprechend Art. 75 Abs. 2 EGHGB nicht.

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer für Belieferungs- und andere Rechte beträgt zwischen 3 und 9 Jahren.

#### Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Nutzungsdauer bei Gebäuden und Gebäudeteilen liegt zwischen 12 und 50 Jahren, bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren.

Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert ist.

Geringwertige Anlagegüter von € 150,00 bis € 1.000,00 werden im Geschäftsjahr des Zugangs und den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben. Für die Erstaussstattung an neu eingeführtem Leergut sowie für neu beschafftes Leergut wurden die Anschaffungskosten auf eine Laufzeit von drei Jahren verteilt.

#### Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden

Werten angesetzt. Mögliche Ausfallrisiken sind ausreichend berücksichtigt.

Die sonstigen Ausleihungen sind zum Nennwert angesetzt.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Risiken wurden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. K. Heubeck ermittelt.

Für die Abzinsung wurde der Marktzinssatz im 10-Jahres-Durchschnitt bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 4,01 % (Vj. 3,89 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Bei Anwendung des bisherigen 7-Jahres-Durchschnitts-Zinssatzes hätte der Abzinsungssatz bei 3,23 % gelegen.

Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 3,00 % (Vj. 3,00 %) und erwartete Rentensteigerungen mit 1,50 % (Vj. 1,50 %) berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 0,00 % (Vj. 0,00 %) berücksichtigt.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Da kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt, wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Rückdeckungsversicherungen deren Aktivwerte verwendet.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht festste-

henden Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden zum Stichtag mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Zinssatz abgezinst. Als Zinssatz wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Latente Steuern**

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden gesetzlichen Ansatzwahlrechts gemäß § 274 HGB.

### **Währungsumrechnung**

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Soweit Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen.

In den Fällen, in denen sowohl die „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die „Durchbuchungsmethode“, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die Einfrierungsmethode angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## Erläuterungen zur Bilanz

Auf die Darstellung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens im Rahmen eines Anlagenspiegels wurde gemäß der Erleichterungsvorschrift § 274a Nr. 1 HGB verzichtet.

## Finanzanlagen

### Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA ist unmittelbar (u) und über die Mineralbrunnen Überkingen-Teinach Beteiligungs GmbH mittelbar (m) an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Firma und Sitz	Kapital- anteil in %	Eigen- kapital T€	Ergebnis 2016 T€
Tochterunternehmen:			
Mineralbrunnen Teinach GmbH, Bad Teinach-Zavelstein <sup>(m), 1)</sup>	100,0	3.372	5.021 <sup>2)</sup>
Mineralbrunnen Krumbach GmbH, Kißlegg <sup>(m), 1)</sup>	100,0	5.087	362 <sup>2)</sup>
KAMPOS Vertriebs GmbH, Lauterecken <sup>(m), 1)</sup>	100,0	25	-203 <sup>2)</sup>
Aqua Vertriebs GmbH, Kißlegg <sup>(m), 1)</sup>	100,0	25	-14 <sup>2)</sup>
Mineralbrunnen Überkingen-Teinach Beteiligungs GmbH, Bad Überkingen <sup>(u), 1)</sup>	100,0	16.198	-1.900 <sup>2)</sup>
Niehoffs Vaihinger Fruchtsaft GmbH, Lauterecken <sup>(m), 1)</sup>	100,0	20.673	3.566 <sup>2)</sup>
Beteiligungen:			
Karlsberg Service GmbH, Homburg (Saarpfalz) <sup>(u), 3)</sup>	45,0	49	400 <sup>2)</sup>

1) Hat von den Befreiungen des § 264 Abs. 3 HGB hinsichtlich der Aufstellung des Lageberichts sowie der Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Gebrauch gemacht.

2) Ergebnis vor Ergebnisabführung bzw. Verlustübernahme.

3) Unternehmen stellt aufgrund des Konsolidierungskreises der Karlsberg Brauerei KG Weber, Homburg (Saarpfalz) ein verbundenes Unternehmen dar.

Die Kapitalanteile entsprechen den Stimmrechtsanteilen.

### Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen im Wesentlichen Anteile an einem offenen Spezialfonds, an dem die Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA 100 % der Investmentanteile hält. Bei diesem Spezialfonds handelt es sich um einen Mischfonds. Dieser investiert vorwiegend in Rentenfonds mit bester Bonität. Der Kurswert des Spezialfonds lag zum Bilanzstichtag bei T€ 7.558 und damit T€ 380 unter dem Buchwert von T€ 7.938. Eine Abschreibung ist unterblieben, da nicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen wird. Aufgrund der Bonität der im Spezialfonds gehaltenen Rentenfonds wird von einer kurz- bis mittelfristigen Kurserholung ausgegangen. Eine Rückgabe der Anteile kann innerhalb einer Frist von zwei bis fünf Werktagen erfolgen. Im Berichtsjahr erfolgte keine Ausschüttung.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Restlaufzeit		31.12.2016
	bis 1 Jahr T€	über 1 Jahr T€	Gesamt T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	0	10
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	55.950	0	55.950
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	227	0	227
Sonstige Vermögensgegenstände	2.188	0	2.188
	<b>58.375</b>	<b>0</b>	<b>58.375</b>

	Restlaufzeit		31.12.2015
	bis 1 Jahr T€	über 1 Jahr T€	Gesamt T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	464	0	464
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	48.489	0	48.489
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	227	0	227
Sonstige Vermögensgegenstände	1.394	2.201	3.595
	<b>50.574</b>	<b>2.201</b>	<b>52.775</b>

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 0) enthalten.

Bei den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um sonstige Forderungen gegen das verbundene Unternehmen Karlsberg Service GmbH, Homburg (Saarpfalz).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen kurzfristige Steuererstattungsansprüche aus Körperschaftsteuerguthaben von T€ 1.025 sowie ein kurzfristiges Darlehen über T€ 1.100 an ein verbundenes Unternehmen, die Versorgungshilfe für die Betriebsangehörigen der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach AG 1938 e. V., Bad Überkingen, enthalten. Der im Vorjahr in diesem Posten ausgewiesene Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen ist zum Bilanzstichtag 2016 als Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen saldiert.

### Flüssige Mittel

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
Kassenbestand	4	1
Guthaben bei Kreditinstituten	1.511	2.283
	<b>1.515</b>	<b>2.284</b>

### Aktive latente Steuern

Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 27,97 % zugrunde gelegt. Zum 31. Dezember 2016 bestehen aktive latente Steuern (Steuerentlastungen) in Höhe von T€ 3.839 aufgrund von Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen. Diese resultieren im Wesentlichen aus immateriellen Vermögensgegenständen, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen. Des Weiteren bestehen aktive latente Steuern aufgrund von vorhandenen Verlustvorträgen für Körperschaftsteuer und aktive latente Steuern aufgrund von vorhandenen Verlustvorträgen für Gewerbesteuer. Diese wurden mit passiven latenten Steuern aus Bilanzdifferenzen bei Finanzanlagen und sonstigen Verbindlichkeiten saldiert. Die aktiven latenten Steuern wurden nicht aktiviert.



## Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2016 ist eingeteilt in:

### Inhaberaktien

8.502.060 Stückaktien, in  
6.314.700 Stammaktien  
(davon 394.945 eigene Anteile zum 31. Dezember 2016)  
und 2.187.360 stimmrechtslose Vorzugsaktien

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juli 2010 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Juli 2015 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt € 11.193.728,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stück Stammaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Am 5. Juni 2014 wurde durch Zustimmung der Hauptversammlung zum Tagesordnungspunkt 7 (Erwerb eigener Aktien) der vorherige Beschluss aufgehoben und die Gesellschaft ermächtigt gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, im Zeitraum bis zum 4. Juni 2019 wahlweise eigene Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden.

Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Am Stichtag, dem 31. Dezember 2016 hält die Gesellschaft insgesamt 394.945 Stammaktien (Vj. 394.945 Stück) und unverändert zum Vorjahr keine Vorzugsaktien als eigene Aktien. Dies entspricht einem Betrag von T€ 1.040 (Vj. T€ 1.040) oder einem Anteil von 4,65 % (Vj. 4,65 %) am Grundkapital.

## Kapitalrücklage

	2016 T€	2015 T€
1.1.	26.950	21.415
Veräußerung an die Versorgungshilfe für die Betriebsangehörigen der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach AG 1938 e.V., Bad Überkingen	0	5.535
<b>31.12.</b>	<b>26.950</b>	<b>26.950</b>

Die Kapitalrücklage enthält das bei Aktienemissionen erzielte Aufgeld sowie die frei verwendbare Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

## Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
<b>Gesetzliche Rücklage</b>	<b>916</b>	<b>916</b>

## Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag von T€ 1.603 enthalten; im Übrigen verweisen wir auf den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns.

## Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen (T€ 512; Vj. T€ 1.704) umfassen Verpflichtungen aufgrund unmittelbarer Zusagen.

Der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung nach §§ 249 Abs. 1 Satz 1, 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ergebende Zuführungsbetrag wurde im Berichtsjahr vollständig im Aufwand erfasst (T€ 87). Ein noch in künftigen Perioden anzusammelnder Fehlbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB besteht damit nicht mehr.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 328 und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	T€
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	1.277
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	1.277
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	1.277
Verrechnete Aufwendungen	69
Verrechnete Erträge	69

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter mittelbarer Versorgungsverpflichtungen i. S. v. Art. 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf T€ 37.942 (Vj. T€ 37.485); er betrifft die Versorgungshilfe für die Betriebsangehörigen der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach AG 1938 e.V., Bad Überkingen.

## Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			31.12.2016
	<1 Jahr T€	1-5 Jahre T€	>5 Jahre T€	Gesamt T€
1. Namensschuldverschreibung	0	0	10.000	10.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.000	0	0	1.000
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	398	0	0	398
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.960	0	0	19.960
5. Sonstige Verbindlichkeiten	639	32	127	798
- davon aus Steuern	(532)	(0)	(0)	(532)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(0)
	<b>21.997</b>	<b>32</b>	<b>10.127</b>	<b>32.156</b>

	Restlaufzeit			31.12.2015
	<1 Jahr T€	1-5 Jahre T€	>5 Jahre T€	Gesamt T€
1. Namensschuldverschreibung	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.000	0	0	8.000
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	718	0	0	718
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.831	0	0	17.831
5. Sonstige Verbindlichkeiten	768	126	18	912
- davon aus Steuern	(619)	(0)	(0)	(619)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(0)
	<b>27.317</b>	<b>126</b>	<b>18</b>	<b>27.461</b>

Im Berichtsjahr wurde eine Namensschuldverschreibung mit einem Volumen von € 25,0 Mio. vertraglich abgeschlossen, von der ein Teilbetrag in Höhe von € 10,0 Mio. abgerufen wurde. Als Besicherung dienen selbstschuldnerische Bürgschaften der Mineralbrunnen Teinach GmbH, der Mineralbrunnen Krumbach GmbH, der Niehoffs Vaihinger Fruchtsaft GmbH und der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach Beteiligungs GmbH. Daneben wurden Markenrechte der vorgenannten Gesellschaften verpfändet; im Hinblick auf die Marken der Mineralbrunnen Teinach GmbH und Mineralbrunnen Krumbach GmbH erfolgt eine nachrangige Verpfändung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Grundschulden auf Grundstücke von Tochterunternehmen und verpfändete Wertpapiere gesichert.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 0) enthalten.

Der Posten sonstige Verbindlichkeiten betrifft im Wesentlichen Umsatzsteuer sowie Lohn- und Kirchensteuer einschließlich Solidaritätszuschlag für Dezember 2016.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen ist ein Betrag in Höhe von T€ 5.098 enthalten, der unter Anwendung des BilRUG nicht mehr den sonstigen betrieblichen Erträgen zuzuordnen ist. Wenn das BilRUG bereits in 2015 anzuwenden gewesen wäre, hätten die Umsatzerlöse bei T€ 4.970 gelegen.

### Materialaufwand

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist ein Betrag in Höhe von T€ 3.553 enthalten, der unter Anwendung des BilRUG nicht mehr den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zuzuordnen ist. Wenn das BilRUG bereits in 2015 anzuwenden gewesen wäre, hätten die bezogenen Leistungen bei T€ 3.331 gelegen.

### Abschreibungen auf Finanzanlagen

Aufgrund einer dauernden Wertminderung wurden im Vorjahr Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von T€ 29 außerordentlich abgeschrieben.

### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Körperschaftsteuerguthaben zum 31. Dezember 2006 wurde im Rahmen des Gesetzes über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (SEStEG) als abgezinste Forderung erstmalig zum 31. Dezember 2006 in Höhe von T€ 5.855 bilanziert. Im Jahr 2010 musste der Gesetzgeber die Regelung zur Berechnung des Körperschaftsteuerguthabens nach höchstrichterlicher Rechtsprechung ändern. Dies führte im Jahr 2010 zu einer Erhöhung des Körperschaftsteuerguthabens um T€ 1.884. Im Jahr 2011 hat sich der Anspruch aufgrund eines geänderten Bescheids um T€ 14 erhöht. Aufgrund der vorzunehmenden Aufzinsung und der Auszahlung zum 30. September 2016 i. H. v. T€ 1.055 betrug das Körperschaftsteuerguthaben zum 31. Dezember 2016 nunmehr T€ 1.025. Die Auszahlung des Körperschaftsteuerguthabens erfolgt seit dem Jahr 2008 in zehn gleichen Jahresraten. Die Abzinsung wurde mit einem Zinssatz von 4,00 % (Vj. 4,00 %) vorgenommen und dieser Zinssatz wird über die Laufzeit beibehalten.

### Gewinnverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung im Jahr 2017 wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA in Höhe von € 5,6 Mio. eine Dividende von € 0,31 je Stammaktie und von € 0,39 je Vorzugsaktie für das Geschäftsjahr 2016 auszuschütten. Die Ausschüttungssumme der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA wird bei entsprechendem Beschluss durch die Hauptversammlung unter Berücksichtigung der zurzeit durch die Gesellschaft gehaltenen Anteile € 2.688.194,45 betragen und € 2.872.620,19 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

### Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestand eine unbeschränkte gesamtschuldnerische Haftung der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA als Gesellschafterin der Bluna-Warenzeichen GbR. Aufgrund der derzeitigen Lage ist mit einer Inanspruchnahme zum heutigen Zeitpunkt nicht zu rechnen.

Die an der Ausgliederung der Brunnenbetriebe und Hotels beteiligten Rechtsträger haften für die Verbindlichkeiten aus Pensionsanwartschaften und laufende Pensionsverpflichtungen gegenüber Rentnern des übertragenen Rechtsträgers, sofern diese vor der Ausgliederung begründet worden sind, als Gesamtschuldner. Diese Haftung ist auf 10 Jahre beschränkt. Mit einem Eintreten der Haftung ist aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung im Rahmen der im Konzern verbliebenen Rechtsträger nach heutiger Einschätzung nicht zu rechnen.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen Verpflichtungen aus dem Mietvertrag für das Verwaltungsgebäude in Bad Überkingen in Höhe von T€ 166, welcher zum 31. Dezember 2017 endet.

### Derivative Finanzinstrumente

Es bestehen Devisentermingeschäfte im Nominalwert von US\$ 6,8 Mio. Zudem wurde ein Sammel-Devisentermingeschäft mit Zielsumme abgeschlossen, dessen Nominalbetrag vom Feststellungskurs an den einzelnen Fälligkeitsterminen abhängt, mindestens jedoch TUS\$ 250. Diese Geschäfte dienen zur Absicherung des Rohstoffeinkaufs bei einer Tochtergesellschaft. Der positive Marktwert beläuft sich auf T€ 497. Er entspricht dem Betrag, der bei vorzeitiger Auflösung dieser Geschäfte erzielbar wäre. Dem Wertansatz liegt eine mark to market-Bewertung zugrunde.

### Ausschüttungssperre

Aus der Passivierung von Pensionsrückstellungen ergibt sich nach § 253 Abs. 2 i.V.m. Abs. 6 HGB eine Gewinnausschüttungssperre von T€ 328.

## Sonstige Angaben

### Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 sind keine Ereignisse eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA haben.

### § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Karlsberg Holding GmbH mit Sitz in Homburg (Saarpfalz) und die Karlsberg Brauerei KG Weber mit Sitz in Homburg (Saarpfalz) haben uns mit Schreiben vom 2. Januar 2012 nach § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihnen unmittelbar bzw. mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung (Mehrheit der Stimmrechte) an unserer Gesellschaft gehört.

### Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

### Geschäftsleitung

Michael Bartholl, München  
Vorstand (bis 10. Februar 2016)

### Geschäftsführung der Karlsberg International Getränke-Management GmbH, Homburg (Saarpfalz):

Dr. Hans-Georg Eils, Saarbrücken  
Geschäftsführer

Frank Scheidemann, Kirchheim unter Teck  
Geschäftsführer (seit 4. März 2016)

### Aufsichtsrat

Dr. Richard Weber,  
Geschäftsführender Gesellschafter der  
Karlsberg Brauerei KG Weber, Homburg (Saarpfalz)  
- Vorsitzender -

**Ernst Fischer,**  
Hotelier, Tübingen  
- Stellvertretender Vorsitzender -

**Friedrich Niehoff,**  
Geschäftsführer der Friedrich Niehoff GmbH, Gronau

**Gerhard Theis,**  
Geschäftsführer der Karlsberg Holding GmbH, Waldmohr

**Hartmut Schütze,**  
Gebietsverkaufsleiter, Tettngang

**Helmut Klingl,**  
Bezirksleiter KAMPOS Vertriebs GmbH  
Betriebsratsvorsitzender KAMPOS Vertriebs GmbH und  
Mineralbrunnen Überkingen-Teinach Beteiligungs GmbH,  
Amstetten

### **Konzernverhältnisse**

Der Jahresabschluss der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA, Bad Überkingen, wird in den Konzernabschluss der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA, Bad Überkingen, (kleinster Konzernkreis), eingetragen im Handelsregister von Ulm (HRB Nr. 733158), einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird außerdem in den Konzernabschluss der Karlsberg Brauerei KG Weber, Homburg (Saarpfalz), (größter Konzernkreis), eingetragen beim Amtsgericht Saarbrücken (HRA Nr. 1199), einbezogen.

Bad Überkingen, 23. März 2017

Dr. Hans-Georg Eils

Frank Scheidemann

Geschäftsführung der Karlsberg International  
Getränkemanagement GmbH, Homburg (Saarpfalz)

## Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA, Bad Überkingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze

und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Saarbrücken, 27. März 2017

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Witsch	Waldner
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer